

// BESCHLUSS //

aus der 33. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 04.02.2021

öffentlicher Sitzungsteil

9.	FA/2020-815	Antrag SPD-Fraktion: Schulkinderbetreuung in Raunheim
----	-------------	--

Beschluss:

1. Der Stadtverordnetenversammlung ist in mündlicher oder schriftlicher Form darüber Kenntnis zu geben, wie sich die Schulkinderbetreuung in den letzten Jahren organisatorisch, inhaltlich und im Hinblick auf die pädagogische Konzeption entwickelt hat.

2. Der Stadtverordnetenversammlung ist aufzuzeigen, wie sich der Elternbeitrag an der Schulkinderbetreuung (inkl. Mittagessen) im Vergleich zu anderen Kommunen im Umfeld darstellt. Hierzu ist die Höhe der Elternbeiträge in mind. 20 benachbarten Kommunen aufzulisten.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim möge die folgende Resolution beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim legt hohen Wert darauf, dass nach Realisierung einer zweiten Grundschule in Raunheim keine unterschiedlichen Betreuungssysteme für Schulkinder an den beiden Schulen entstehen. Der Kreis Groß-Gerau, das Staatliche Schulamt, die jeweiligen Schulleitungen sowie die Stadt Raunheim werden daher aufgefordert sicherzustellen, dass ein einheitliches Betreuungssystem auf Basis des bisherigen hohen Qualitätsstandards gewährleistet werden kann. Da die Stadt Raunheim nicht Initiator eines zweiten Grundschulstandortes ist, hat der Schulträger, also der Kreis Groß-Gerau, die Kosten für die ergänzenden Betreuungsleistungen zu tragen, die über das bisherige Maß hinausgehen.“

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)